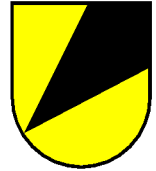


Kanton Zürich

Gemeinde Hedingen



---

## ► Aufhebung kommunale Verkehrsbaulinien Rainstrasse

Erläuternder Bericht

**Walter Willa**  
Ingenieure für  
Geomatik Planung Werke

Obstgartenstrasse 12  
8910 Affoltern a.A.

Tel. 043 322 77 22  
Fax 043 322 77 23  
[www.gpw.ch](http://www.gpw.ch)  
[gpw@gpw.ch](mailto:gpw@gpw.ch)

22.Juli 2020  
(16.HED.122)

**gpw**

Geomatik Planung Werke

## Impressum

### Auftrag

**Auftrag Nr.** 16.HED.122

### Auftraggeber

**Name** Gemeinde Hedingen  
**Adresse** Zürcherstrasse 27  
**Kontaktperson** Franz Wipfli

### Dokument

**Autoren** Stefanie Jakob  
**Status** Entwurf  
**Version** 1.0

### Beilage

Kopie Original-Baulinienpläne mit Markierung der aufzuhebenden Abschnitte

### Verteiler

<b>Version</b>	<b>Datum</b>	<b>Empfänger</b>	<b>Form</b>	<b>Zweck</b>
1.0	22.07.2020	Gemeinde Hedingen	PDF / Ausdruck	z.H. Gemeinderat

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Ausgangslage und Vorhaben</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b> .....	<b>3</b>
2.1	Verfahren für die Baulinienaufhebung.....	3
2.2	Beschlüsse zu den bestehenden Verkehrsbaulinien.....	3
<b>3</b>	<b>Vorgehen</b> .....	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Grundeigentümerverzeichnis</b> .....	<b>4</b>

## 1 Ausgangslage und Vorhaben

Die Gemeinde Hedingen plant mit der DHG Generalunternehmung AG eine Arealüberbauung auf dem Kronenareal. Dafür wirken die Verkehrsbaulinien entlang der Rainstrasse einschränkend, zudem entsprechen sie nicht mehr der heutigen Situation. Aus diesen Gründen beschloss der Gemeinderat, die Baulinien in diesem Bereich ersatzlos aufzuheben.

Der Regierungsrat genehmigte am 16. Januar 1964 die per Gemeinderatsbeschluss festgesetzten Baulinien entlang der ehemaligen Oderdorf- und heutigen Rainstrasse und entlang der Güpffstrasse. Die Festsetzung erfolgte in erster Linie im Hinblick auf den vorgesehenen Quartierplan Gehr, dessen westliche Begrenzung die Oderdorfstrasse bildete.

## 2 Rechtliche Grundlagen

### 2.1 Verfahren für die Baulinienaufhebung

In der Regel werden Baulinien mit dem gleichen Verfahren aufgehoben, welches zu ihrer Festsetzung angewendet wurde. Mit den Verkehrsbaulinien werden gleichzeitig immer auch die dazugehörigen Niveaulinien aufgehoben. Anstelle einer vollständigen (oder teilweisen) ersatzlosen Aufhebung ist auch die Revision einer Verkehrsbaulinie möglich.

Die von der Aufhebung betroffenen Baulinien wurden im Hinblick auf einen Quartierplan per Gemeinderatsbeschluss festgesetzt. Sie können demnach mit dem gleichen Verfahren, per Gemeinderatsbeschluss, aufgehoben werden.

### 2.2 Beschlüsse zu den bestehenden Verkehrsbaulinien

Beschluss	Strasse	Abschnitt
GRB vom 20. August 1962	Güpffstrasse und Oderdorfstrasse (heutige Rainstrasse)	Zürcherstrasse bis Güpffstrasse / Zürichweg
RRB 179 / 1964 16.01.1964	Güpffstrasse und Oderdorfstrasse (heutige Rainstrasse)	Zürcherstrasse bis Güpffstrasse / Zürichweg

## 3 Vorgehen

Die Aufhebung erfolgt im öffentlichen Verfahren gemäss § 108f. PBG:

- Gemeinderatsbeschluss über die Aufhebung
- Publikation des Gemeinderatsbeschlusses im Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern und im kantonalen Amtsblatt, gleichzeitig Mitteilung (eingeschrieben) an die betroffenen Grundeigentümer (s. Kap. 4)
- öffentliche Auflage der Plankopie mit den aufzuhebenden Abschnitten während 30 Tagen
- nach Einholung der Rechtskraftbescheinigung beim Baurekursgericht:
  - definitiver Eintrag der Aufhebungen auf den Originalplänen (soweit vorhanden)
  - Zusendung folgender Unterlagen an die Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, Bauen an Staatsstrassen
    - Gemeinderatsbeschluss
    - aufgelegte Plankopien und Originalpläne
    - Kopie der Publikation im Amtsblatt mit Rechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichts
    - Aufgabeverzeichnis der Post der eingeschriebenen Mitteilung an die Grundeigentümer
- Genehmigung durch die Volkswirtschaftsdirektion

- Rücksendung der Originalpläne an die Gemeinde mit dem Genehmigungsvermerk
- Weiterleitung einer Plansatz-Kopie an den Grundbuch-Geometer zur Nachführung der Amtlichen Vermessung

#### **4 Grundeigentümerverzeichnis**

<b>Kat.-Nr.</b>	<b>Eigentümer</b>	<b>Adresse</b>	<b>PLZ</b>	<b>Ort</b>
2555	Politische Gemeinde Hedingen	Zürcherstrasse 27	8908	Hedingen
2553	DHG-Generalunternehmung AG	Schaffhauserstrasse 439	8050	Zürich

Datei: F:\PLANUNG\OTT\16\_118\01 Projekt\BE-Aufhebung Baulinien.docx  
Autor: BOS  
letzte Bearbeitung: 21.07.2020 08:25:00 ▪ Ausdruck: 22.07.2020 09:04:00  
Version Vorlage: 01.01.10 ▪ Eigner: NAN